

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Einstufung bestimmter Teilfonds als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR

Der Verkaufsprospekt von JPMorgan Funds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die nachfolgend aufgelisteten Teilfonds nicht mehr als Artikel-6-Fonds, sondern als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft sind.

Die Teilfonds wurden in die Kategorie „ESG Promote“ eingestuft und die Beschreibungen der Teilfonds wurden aktualisiert, um diese Neueinstufung sowie die folgenden, verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden;
- Spezifische werte- oder normenbasierte Ausschlüsse.

Diese Aktualisierungen stellen klar, wie die Teilfonds derzeit verwaltet werden, und haben keine Auswirkungen auf ihre Risikoprofile.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aktualisierung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre üblichen Kontaktperson.

Neu eingestufte Artikel-8-Fonds

- JPMorgan Funds – India Fund
- JPMorgan Funds – Europe High Yield Short Duration Bond

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM54532 | CH_DE | 12/23
